



Schlussbericht zur Auflösung zum 26. Juni 2020 **UniGarant: Rohstoffe (2020)**

Verwaltungsgesellschaft:
Union Investment Luxembourg S.A.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
UniGarant: Rohstoffe (2020)	4
Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre	4
Zusammensetzung des Fondsvermögens	4
Veränderung des Fondsvermögens	4
Aufwands- und Ertragsrechnung	4
Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf	4
Devisenkurse	5
Zu- und Abgänge im Berichtszeitraum	5
Erläuterungen zum Bericht	6
Bericht des Abschlussprüfers (Réviseur d'entreprises agréé)	8
Sonstige Informationen der Verwaltungsgesellschaft	10
Verwaltungsgesellschaft, Verwaltungsrat, Geschäftsführer, Vorstand, Aufsichtsrat, Gesellschafter, Portfoliomanagement, Abschlussprüfer (Réviseur d'entreprises agréé), Verwahrstelle, Zahl- und Vertriebsstellen	12

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der Fonds UniGarant: Rohstoffe (2020) hat zum 26. Juni 2020 sein Laufzeitende erreicht und wurde somit zu diesem Datum aufgelöst.

Der Fonds (WKN A1J9GM / ISIN LU0900875419) wurde am 15. April 2013 gegründet. Am 28. Juni 2013 erfolgte die erste Nettoinventarwertberechnung mit einem Anteilwert von 100,00 Euro.

Der Anteilwert zum Auflösungsstichtag belief sich auf 101,91 Euro.

Der Garantiewert zum 26. Juni 2020 betrug 100,00 Euro.

Die Anlagepolitik war auf den Auflösungsstichtag 26. Juni 2020 ausgerichtet.

Das Fondsvermögen von 67,55 Millionen Euro bestand demzufolge zum Auflösungszeitpunkt aus Bankguthaben (abzüglich Verbindlichkeiten und sonstiger Passiva). Die Wertsteigerung für die gesamte Laufzeit betrug 1,91 Prozent (Performance-Angaben nach BVI-Methode).

Mit freundlichen Grüßen,

Union Investment Luxembourg S.A.

UniGarant: Rohstoffe (2020)

WKN A1J9GM
ISIN LU0900875419

Schlussbericht zur Auflösung
01.10.2019 - 26.06.2020

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Fondsvermögen Mio. EUR	Anteilumlauf Tsd.	Mittelauf- kommen Mio. EUR	Anteilwert EUR
30.09.2018	75,09	728	-9,73	103,09
30.09.2019	69,55	678	-5,07	102,57
26.06.2020	67,55	663	-1,53	101,91

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 26. Juni 2020

	EUR
Bauguthaben	67.805.510,61
	67.805.510,61
Verbindlichkeiten aus Anteilrücknahmen	-46.144,56
Sonstige Passiva	-212.818,73
	-258.963,29
Fondsvermögen	67.546.547,32
Umlaufende Anteile	662.790,000
Anteilwert	101,91 EUR

Veränderung des Fondsvermögens im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 26. Juni 2020

	EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	69.547.112,84
Ordentlicher Nettoertrag	205.156,41
Ertrags- und Aufwandsausgleich	2.213,82
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-1.531.078,55
Realisierte Gewinne	3.511.673,68
Realisierte Verluste	-6.371.053,00
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	-3.992.270,88
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	6.174.793,00
Fondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	67.546.547,32

Aufwands- und Ertragsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 26. Juni 2020

	EUR
Zinsen auf Anleihen	499.001,78
Bankzinsen	-5.937,04
Ertragsausgleich	-5.317,61
Erträge insgesamt	487.747,13
Zinsaufwendungen	-20,92
Verwaltungsvergütung	-202.213,15
Verwahrstellenvergütung	-36.566,81
Druck und Versand der Jahres- und Halbjahresberichte	-250,00
Veröffentlichungskosten	-228,01
Prüfungskosten	-5.172,15
Taxe d'abonnement	-17.026,53
Sonstige Aufwendungen	-24.216,94
Aufwandsausgleich	3.103,79
Aufwendungen insgesamt	-282.590,72
Ordentlicher Nettoertrag	205.156,41
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ¹⁾	266,00

1) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	678.075,000
Ausgegebene Anteile	0,000
Zurückgenommene Anteile	-15.285,000
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	662.790,000

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Berichtes.

UniGarant: Rohstoffe (2020)

Devisenkurse

Zum 26. Juni 2020 existierten ausschließlich Vermögenswerte in der Fondswährung Euro.

Zu- und Abgänge vom 1. Oktober 2019 bis 26. Juni 2020

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere	Zugänge	Abgänge
Anleihen			
Börsengehandelte Wertpapiere			
EUR			
XS0903345220	1,500 % European Investment Bank (EIB) v.13(2020)	0	9.300.000
DE000A1TNAU7	0,600 % Investitionsbank Berlin v.13(2020)	0	14.300.000
NL0009348242	3,500 % Niederlande Reg.S. v.10(2020)	0	3.000.000
DE000NWB2BK7	0,600 % NRW.Bank EMTN v.13(2020)	0	13.500.000
AT0000386115	3,900 % Österreich Reg.S. v.04(2020)	0	3.300.000
DE000RLP0488	0,600 % Rheinland-Pfalz Reg.S. v.13(2020)	0	12.000.000
DE000SHFM329	0,600 % Schleswig-Holstein v.13(2020)	0	13.300.000
Optionen			
EUR			
	Call on Barclays Bank Plc.(London)/Basket OTC Option Juni 2020/100,00	0	30.000
	Call on Dte. Bank AG (London)/Basket OTC Option Juni 2020/100,00	0	40.000
	Call on Merrill Lynch Intl. (London)/Basket OTC Option Juni 2020/100,00	0	30.000

Erläuterungen zum Bericht per 26. Juni 2020

Der Fonds wurde als Laufzeitfonds aufgelegt und hat gemäß den Bestimmungen des Artikel 27 des Verwaltungsreglements sein Laufzeitende am 26. Juni 2020 erreicht. Dementsprechend erfolgte die Auflösung des Fonds zu diesem Datum.

Die Buchführung des Fonds erfolgte in Euro.

Der Schlussbericht zur Auflösung des Fonds wurde auf der Grundlage der im Domizilland gültigen Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze erstellt.

Vermögenswerte wurden zu einem Verkehrswert bewertet, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und anerkannten Bewertungsregeln hergeleitet hat.

Das Bankguthaben wurde mit dem Nennwert angesetzt.

Der Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis der Fondsanteile wurde vom Nettoinventarwert pro Anteil zu den jeweiligen gültigen Handelstagen und, soweit zutreffend, zuzüglich eines im Verkaufsprospekt definierten Ausgabeaufschlags und/oder Dispositionsausgleichs bestimmt. Der Ausgabeaufschlag wurde zu Gunsten der Verwaltungsgesellschaft und der Vertriebsstelle erhoben und kann nach der Größenordnung des Kaufauftrages gestaffelt worden sein. Der Dispositionsausgleich wurde dem Fonds gutgeschrieben.

Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle des Fonds wurden auf Basis des kalendertäglichen Nettofondsvermögens erfasst und jährlich bzw. monatlich ausbezahlt. Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

Sofern die Aufwands- und Ertragsrechnung sonstige Aufwendungen enthält, bestehen diese aus den im Verkaufsprospekt genannten Kosten wie beispielsweise staatliche Gebühren, Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten oder Kosten für Prospektänderungen.

In den ordentlichen Nettoerträgen sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhielt.

Das Fondsvermögen unterlag im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der „Taxe d'abonnement“ von gegenwärtig 0,05 % per annum, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt war, die ihrerseits bereits der Taxe d'abonnement unterlagen, entfiel diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt war.

Die Einnahmen aus der Anlage des Fondsvermögens wurden in Luxemburg nicht besteuert, sie können jedoch etwaigen Quellen- oder Abzugsteuern in Ländern unterliegen haben, in welchen das Fondsvermögen angelegt war. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle hatten Quittungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber eingeholt.

Gemäß dem Sonderreglement zum Verkaufsprospekt und dem Verwaltungsreglement des Fonds garantierte die Union Investment Luxembourg S.A., die Verwaltungsgesellschaft des Fonds, für das Ende der jeweils definierten Garantieperioden, dass der Anteilwert einen definierten garantierten Mindestanteilwert nicht unterschreitet. Sollte der garantierte Mindestanteilwert am Ende einer Garantieperiode nicht erreicht worden sein, hat die Verwaltungsgesellschaft den Differenzbetrag zwischen dem zum Ende der Garantieperiode ermittelten Anteilwert und dem garantierten Mindestanteilwert aus eigenen Mitteln in das Fondsvermögen eingezahlt. Lag ein Differenzbetrag bereits während der Garantieperiode vor, konnte die Verwaltungsgesellschaft zur Erreichung des garantierten Mindestanteilwertes am Ende der Garantieperiode zwischenzeitlich auf Verwaltungsvergütungen verzichten. Der garantierte Mindestanteilwert wurde entsprechend den Bestimmungen des Sonderreglements bestimmt. Anteilnehmer, die vor Ende einer Garantieperiode Fondsanteile an den Fonds veräußerten, kamen nicht in den Genuss eines garantierten Mindestanteilwertes.

Die Transaktionskosten bezeichnen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen standen.

Es können der Verwaltungsgesellschaft in ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft des Fonds im Zusammenhang mit Handelsgeschäften geldwerte Vorteile („soft commissions“, z. B. Broker-Research, Finanzanalysen, Markt- und Kursinformationssysteme) entstanden sein, die im Interesse der Anteilinhaber bei den Anlageentscheidungen verwendet wurden, wobei derartige Handelsgeschäfte nicht mit natürlichen Personen geschlossen wurden, die betreffenden Dienstleister nicht gegen die Interessen des Fonds handeln durften und ihre Dienstleistungen im direkten Zusammenhang mit den Aktivitäten des Fonds erbrachten.

Seit Jahresende 2019 ist die Ausbreitung des Coronavirus Covid-19 zu beobachten, anfangs in China und mittlerweile auf allen Kontinenten. Die Pandemie und die weltweit beschlossenen Eindämmungsmaßnahmen sorgten insbesondere im März 2020 für massive Verwerfungen an allen Kapitalmärkten. Diese Verwerfungen führten zu Schwankungen in der Performance des Anlagevermögens, die sich jedoch im weiteren Verlauf immer weiter stabilisierten. Durch geeignete Maßnahmen ist die operative Weiterführung des Anlagevermögens bis heute gesichert und die Liquidität des Anlagevermögens war in der Abschlussperiode jederzeit gewährleistet. Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verfolgt weiterhin die Kapitalmärkte und die Bemühungen der Regierungen um die Eindämmung der Verbreitung des Virus und beobachtet eventuelle wirtschaftliche Auswirkungen auf das Anlagevermögen.

Hinweis auf das Gesetz vom 17. Dezember 2010

Der Fonds wurde nach Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) aufgelegt und unterliegt neben diesem insbesondere auch dem Gesetz vom 12. Juli 2013 über Verwalter alternativer Investmentfonds („Gesetz vom 12. Juli 2013“).

Bericht des Réviseur d'entreprises agréé

An die Anteilscheininhaber des
UniGarant: Rohstoffe (2020)

Bericht über die Abschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Abschluss des UniGarant: Rohstoffe (2020) (der "Fonds") - bestehend aus der Zusammensetzung des Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 26. Juni 2020, der Aufwands- und Ertragsrechnung und der Veränderung des Fondsvermögens für die zu diesem Datum endende Geschäftsperiode sowie den Erläuterungen mit einer Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss des Fonds, in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 26. Juni 2020 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Nettovermögenswertes für die zu diesem Datum endende Geschäftsperiode.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (das "Gesetz vom 23. Juli 2016") und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") angenommenen internationalen Prüfungsstandards ("ISA") durch. Unsere Verantwortung gemäß dieser Verordnung, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und diesen Standards wird im Abschnitt « Verantwortung des Réviseur d'entreprises agréé für die Abschlussprüfung » weitergehend beschrieben. Wir sind in Bezug auf den Fonds unabhängig, in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants“ („IESBA Code“) sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten sind und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Diese stellen Informationen dar, welche im Bericht enthalten sind, jedoch nicht Teil des Abschlusses oder unseres Berichts des Réviseur d'entreprises agréé zu diesem Abschluss sind.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder die sonstigen Informationen auch ansonsten wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Tätigkeiten schlussfolgern, dass die sonstigen Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft als notwendig erachtet, um eine Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Im Rahmen der Aufstellung des Abschlusses liegt es im Verantwortungsbereich des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft, die Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und, soweit zutreffend, Fragen in Bezug auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit und Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Geschäftsführung mitzuteilen, sofern der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nicht beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen oder ihm keine andere realistische Alternative zur Verfügung steht.

Verantwortung des Réviseur d'entreprises agréé für die Abschlussprüfung

Zielsetzung unserer Prüfung ist die Erlangung einer hinreichenden Sicherheit, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist und hierzu einen Bericht des Réviseur d'entreprises agréé zu erstellen, der unser Prüfungsurteil enthält. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist jedoch keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und mit den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs durchgeführte Prüfung stets eine wesentliche falsche Darstellung, soweit vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko wesentlicher Falschdarstellungen im Abschluss infolge von Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen als Antwort auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um unser Prüfungsurteil herzuleiten. Das Risiko, dass wesentliche Falschdarstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis des für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystems, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, nicht jedoch mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangangaben.

- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die wesentliche Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des Réviseur d'entreprises agréé auf die dazugehörigen Anhangangaben im Abschluss hinzuweisen, oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des Réviseur d'entreprises agréé erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die in den Erläuterungen gemachten Angaben zur Auflösung des Fonds hin.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir teilen den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und -zeitraum sowie die wesentlichen Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem mit, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 18. September 2020

Ernst & Young
Société Anonyme
Cabinet de révision agréé

Dr. Christoph Haas

Sonstige Informationen der Verwaltungsgesellschaft

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps abgeschlossen.

Sonstige Informationen

Wertpapiergeschäfte werden grundsätzlich nur mit Kontrahenten (u.a. DZ PRIVATBANK S.A.) getätigt, die durch das Fondsmanagement in eine Liste genehmigter Parteien aufgenommen wurden, deren Zusammensetzung fortlaufend überprüft wird. Dabei stehen Kriterien wie die Ausführungsqualität, die Höhe der Transaktionskosten, die Researchqualität und die Zuverlässigkeit bei der Abwicklung von Wertpapierhandelsgeschäften im Vordergrund. Darüber hinaus werden die jährlichen Geschäftsberichte der Kontrahenten eingesehen.

Zusätzliche Informationen

Prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände für die besondere Regelungen gelten (Art. 21 Abs. 4a des Gesetzes vom 12. Juli 2013): 0,00%

Angaben zu den neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement gem. Art. 21 Abs. 4b des Gesetzes vom 12. Juli 2013:

Im abgelaufenen Berichtszeitraum haben sich keine neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement ergeben.

Angaben zum Risikoprofil und dem eingesetzten Risikomanagementsystem zur Steuerung des Marktrisikos, des Liquiditätsrisikos, des Risikos des Ausfalls einer Gegenpartei sowie sonstige Risiken gem. Art. 21 Abs. 4c des Gesetzes vom 12. Juli 2013:

Zur Ermittlung der Sensitivitäten des Portfolios des Investmentvermögens gegenüber den Hauptrisiken werden regelmäßig Stresstests durchgeführt sowie Risikokennzahlen wie der Value at Risk sowie der Commitment- und Bruttohebel berechnet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die festgelegten Risikolimits für das Sondervermögen nicht überschritten.

Angaben zum eingesetzten Risikomanagementsystem:

Das Risikomanagementsystem des Alternative Investment Fund Managers (AIFMs) ist ein fortlaufender Prozess, der die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen und Regelungen zur Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken umfasst, denen jeder verwaltete Alternative Investment Fund (AIF) ausgesetzt ist oder sein kann. Das Risikomanagementsystem ist gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen organisiert.

Als zentrale Komponente des Risikomanagementsystems ist eine ständige Risikomanagementfunktion eingerichtet. Vorrangige Aufgabe dieser Funktion ist die Gestaltung der Risikopolitik des AIF, die Risikoüberwachung und die Risikomessung, um sicherzustellen, dass das Risikoniveau laufend dem Risikoprofil des AIF entspricht.

Die ständige Risikomanagementfunktion hat die nötige Autorität, Zugang zu allen relevanten Informationen und informiert regelmäßig die Geschäftsleitung des AIFMs.

Die Risikomanagementfunktion ist von den operativen Einheiten funktional und hierarchisch getrennt. Die Funktionstrennung ist bis hin zur Geschäftsleitung des AIFMs sichergestellt.

Die Risikomanagementgrundsätze und -verfahren sind angemessen dokumentiert und geben Aufschluss über die zur Messung und Steuerung von Risiken eingesetzten Maßnahmen und Verfahren, die Schutzvorkehrungen zur Sicherung einer unabhängigen Tätigkeit der Risikomanagementfunktion, die für die Steuerung von Risiken eingesetzten Techniken sowie die Einzelheiten der Zuständigkeitsverteilung innerhalb des AIFMs für Risiko- management- und operationelle Verfahren.

Die Wirksamkeit der Risikomanagementgrundsätze und -verfahren wird regelmäßig von der internen Revision überprüft.

Angaben zu den wichtigsten Kategorien von Vermögenswerten in die der AIF investiert hat:

Siehe Vermögensaufstellung.

Angaben zum maximalen Umfang des Leverage (Leveragebegrenzung):

Festgelegtes Höchstmaß des Leverageumfangs nach Bruttomethode: 800%

Tatsächlicher Leverageumfang nach Bruttomethode: 0%

Festgelegtes Höchstmaß des Leverageumfangs nach Commitmentmethode: 300%

Tatsächlicher Leverageumfang nach Commitmentmethode: 0%

Angaben zur Vergütungspolitik der Union Investment Luxembourg S.A.

Umfang der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik und -praxis umfasst feste und variable Bestandteile der Gehälter und freiwillige Altersversorgungsleistungen. Die Berechnungsmethodik ist in der Vergütungspolitik sowie in den Ermessensleitlinien und internen Richtlinien der Gesellschaft festgelegt und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW's und alternativen Investmentfonds, die von der Union Investment Luxembourg S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist. Bei der Berechnung der Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 wurde nicht von der festgelegten Methodik gemäß der Vergütungspolitik sowie den Ermessensleitlinien und internen Richtlinien abgewichen.

Beschreibung der Berechnung der Vergütungselemente

Die Vergütung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- 1) Fixe Vergütungen: Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten monatlichen Grundgehälter sowie des 13. Tarifgehaltes.
- 2) Variable Vergütungen: Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten variablen Vergütungsbestandteile. Hierunter fallen die variable Leistungsvergütung sowie Sonderzahlungen aufgrund des Geschäftsergebnisses.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr von der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung (Stand: 31. Dezember 2019)

Personalbestand		67
Feste Vergütung	EUR	4.500.000,00
Variable Vergütung	EUR	1.000.000,00
Gesamtvergütung	EUR	5.500.000,00
<hr/>		
Anzahl Mitarbeiter mit Führungsfunktion		12
Gesamtvergütung der Mitarbeiter mit Führungsfunktion	EUR	2.200.000,00

Anzahl der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds (Stand: 31. Dezember 2019): 148 UCITS und 11 AIF's

Verwaltungsgesellschaft und zugleich Hauptverwaltungsgesellschaft

Union Investment Luxembourg S.A.
308, route d'Esch
L-1471 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S.L. B 28679

Eigenkapital per 31.12.2019:
Euro 162,207 Millionen
nach Gewinnverwendung

Leitungsorgan der Union Investment Luxembourg S.A.:

Verwaltungsrat (bis zum 29.02.2020)

Verwaltungsratsvorsitzender

Hans Joachim REINKE
Vorsitzender des Vorstandes der
Union Asset Management Holding AG
Frankfurt am Main

Stv. Verwaltungsratsvorsitzender

Giovanni GAY
Mitglied der Geschäftsführung der
Union Investment Privatfonds GmbH
Frankfurt am Main

Weitere Mitglieder des Verwaltungsrates

Dr. Frank ENGELS
Mitglied der Geschäftsführung der
Union Investment Privatfonds GmbH
Frankfurt am Main

André HAAGMANN
Mitglied der Geschäftsführung der
Union Investment Institutional GmbH
Frankfurt am Main

Maria LÖWENBRÜCK
Mitglied der Geschäftsführung der
Union Investment Luxembourg S.A.
Luxemburg

Dr. Joachim VON CORNBERG
Mitglied der Geschäftsführung der
Union Investment Luxembourg S.A.
Luxemburg

Karl-Heinz MOLL
unabhängiges Mitglied des
Verwaltungsrates

Bernd SCHLICHTER (bis zum 31.12.2019)
unabhängiges Mitglied des
Verwaltungsrates

Geschäftsführer der Union Investment Luxembourg S.A. (bis zum 29.02.2020)

Maria LÖWENBRÜCK
Dr. Joachim VON CORNBERG

Vorstand der Union Investment Luxembourg S.A. (ab dem 01.03.2020)

Maria LÖWENBRÜCK
Mitglied des Vorstandes der
Union Investment Luxembourg S.A.
Luxemburg

Dr. Joachim VON CORNBERG (bis zum 30.06.2020)
Mitglied des Vorstandes der
Union Investment Luxembourg S.A.
Luxemburg

Giovanni GAY (ab dem 01.07.2020)
Mitglied des Vorstandes der
Union Investment Luxembourg S.A.
Luxemburg

Aufsichtsrat der Union Investment Luxembourg S.A. (ab dem 01.03.2020)

Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Gunter HAUEISEN (ab dem 01.04.2020)
Union Asset Management Holding AG
Frankfurt am Main

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates

Dr. Carsten FISCHER (ab dem 01.04.2020)
Union Asset Management Holding AG
Frankfurt am Main

Giovanni GAY (bis zum 31.03.2020)
Mitglied der Geschäftsführung der
Union Investment Privatfonds GmbH
Frankfurt am Main

André HAAGMANN (bis zum 31.03.2020)
Mitglied der Geschäftsführung der
Union Investment Institutional GmbH
Frankfurt am Main

Karl-Heinz MOLL
unabhängiges Mitglied des
Aufsichtsrates

Gesellschafter der Union Investment Luxembourg S.A.

Union Asset Management Holding AG
Frankfurt am Main

Auslagerung des Portfoliomanagements an folgende, der Union Investment Gruppe angehörende, Gesellschaften:

Union Investment Privatfonds GmbH
Weißfrauenstraße 7
D-60311 Frankfurt am Main

Union Investment Institutional GmbH
Weißfrauenstraße 7
D-60311 Frankfurt am Main

Abschlussprüfer (Réviseur d'entreprises agréé)

Ernst & Young S.A.
35E avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

die zugleich Abschlussprüfer der
Union Investment Luxembourg S.A. ist.

Verwahrstelle und zugleich Hauptzahlstelle

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Luxemburg-Strassen

Zahl- und Vertriebsstelle im Großherzogtum Luxemburg

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Luxemburg-Strassen

Weitere von der Verwaltungsgesellschaft verwaltete Fonds

BBBank Konzept Dividendenwerte Union	UniIndustrie 4.0
Commodities-Invest	UniInstitutional Asian Bond and Currency Fund
FairWorldFonds	UniInstitutional Basic Emerging Markets
LIGA Portfolio Concept	UniInstitutional Basic Global Corporates HY
LIGA-Pax-Cattolico-Union	UniInstitutional Basic Global Corporates IG
LIGA-Pax-Corporates-Union	UniInstitutional CoCo Bonds
LIGA-Pax-Laurent-Union (2027)	UniInstitutional Convertibles Protect
PE-Invest SICAV	UniInstitutional Corporate Hybrid Bonds
PrivatFonds: Konsequenz	UniInstitutional EM Corporate Bonds
PrivatFonds: Konsequenz pro	UniInstitutional EM Corporate Bonds Flexible
PrivatFonds: Nachhaltig	UniInstitutional EM Corporate Bonds Low Duration Sustainable
Quoniam Funds Selection SICAV	UniInstitutional EM Corporate Bonds 2020
SpardaRentenPlus	UniInstitutional EM Corporate Bonds 2022
UniAbsoluterErtrag	UniInstitutional EM Sovereign Bonds
UniAnlageMix: Konservativ	UniInstitutional EM Sovereign Bonds Sustainable
UniAsia	UniInstitutional Equities Market Neutral
UniAsiaPacific	UniInstitutional Euro Subordinated Bonds
UniAusschüttung	UniInstitutional European Bonds & Equities
UniAusschüttung Konservativ	UniInstitutional European Bonds: Diversified
UniDividendenAss	UniInstitutional European Bonds: Governments Peripherie
UniDynamicFonds: Europa	UniInstitutional European Corporate Bonds +
UniDynamicFonds: Global	UniInstitutional European Equities Concentrated
UniEM Fernost	UniInstitutional Financial Bonds 2022
UniEM Global	UniInstitutional German Corporate Bonds +
UniEM Osteuropa	UniInstitutional Global Convertibles
UniEuroAnleihen	UniInstitutional Global Convertibles Dynamic
UniEuroAspirant	UniInstitutional Global Convertibles Sustainable
UniEuroKapital	UniInstitutional Global Corporate Bonds Short Duration
UniEuroKapital Corporates	UniInstitutional Global Corporate Bonds Sustainable
UniEuroKapital -net-	UniInstitutional Global Corporate Bonds 2022
UniEuropa	UniInstitutional Global Covered Bonds
UniEuropa Mid&Small Caps	UniInstitutional Global Credit
UniEuropaRenta	UniInstitutional Global High Yield Bonds
UniEuroRenta Corporates	UniInstitutional Interest Rates Market Neutral
UniEuroRenta EM 2021	UniInstitutional Konservativ Nachhaltig
UniEuroRenta EmergingMarkets	UniInstitutional Local EM Bonds
UniEuroRenta Real Zins	UniInstitutional Multi Credit
UniEuroRenta Unternehmensanleihen EM 2021	UniInstitutional SDG Equities
UniEuroSTOXX 50	UniInstitutional Short Term Credit
UniExtra: EuroStoxx 50	UniInstitutional Structured Credit
UniFavorit: Aktien Europa	UniInstitutional Structured Credit High Grade
UniFavorit: Renten	UniInstitutional Structured Credit High Yield
UniGarant: Aktien Welt (2020)	UniMarktführer
UniGarant: ChancenVielfalt (2020) II	UniNachhaltig Unternehmensanleihen
UniGarant: ChancenVielfalt (2021)	UniOptimus -net-
UniGarant: Nordamerika (2021)	UniOpti4
UniGarantTop: Europa	UniProfiAnlage (2020)
UniGarantTop: Europa II	UniProfiAnlage (2020/II)
UniGarantTop: Europa III	UniProfiAnlage (2021)
UniGarantTop: Europa IV	UniProfiAnlage (2023)
UniGarantTop: Europa V	UniProfiAnlage (2023/II)
UniGarant80: Dynamik	UniProfiAnlage (2024)
UniGarant95: Aktien Welt (2020)	UniProfiAnlage (2025)
UniGarant95: ChancenVielfalt (2020)	UniProfiAnlage (2027)
UniGlobal Dividende	UniRak Emerging Markets
UniGlobal II	UniRak Nachhaltig

UniRak Nachhaltig Konservativ
UniRak Nordamerika
UniRent Kurz URA
UniRent Mündel
UniRenta Corporates
UniRentEuro Mix
UniReserve
UniReserve: Euro-Corporates
UniSector
UniStruktur
UniValueFonds: Europa
UniValueFonds: Global
UniVorsorge 1
UniVorsorge 2
UniVorsorge 3
UniVorsorge 4
UniVorsorge 5
UniVorsorge 6
UniVorsorge 7
UniWirtschaftsAspirant

Die Union Investment Luxembourg S.A. verwaltet ebenfalls Fonds nach dem Gesetz vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds.

Union Investment Luxembourg S.A.
308, route d'Esch
L-1471 Luxembourg
service@union-investment.com
privatkunden.union-investment.de